

Medienmitteilung SL-FP und Pro Natura Bern

Bern, 4. November 2022

Neuer Fahrweg zur Alp Suls - Beschwerde abgewiesen. Ein Erfolg für den Natur- und Landschaftsschutz

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVD) hat die Beschwerde der Bergschaft Suls abgewiesen. Damit wird der Entscheid des Regierungsstatthalters gestützt, welcher den neuen Fahrweg aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes als nicht bewilligungsfähig erachtete. Der Entscheid der BVD bestätigt die Argumentation der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) und von Pro Natura Bern.

Die Milchviehalp Suls in der Gemeinde Lauterbrunnen ist heute nur über einen Fussweg erreichbar. Um die Erschliessung der Alp zu verbessern, reichte die Bergschaft Suls als Eigentümerin der Alp ein Baugesuch für einen Alpweg ein. Vorgesehen war eine rund 3 km lange Erschliessungsstrasse von 3 m Breite ab der Mederalp.

Im Februar dieses Jahres hat der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Interlaken-Oberhasli dem Gesuch Bauabschlag erteilt. Dagegen erhob die Bergschaft Suls Beschwerde an die BVD. Die BVD hat die Beschwerde mit Entscheid vom 24. Oktober 2022 abgewiesen. Sie kommt im Urteil zum Schluss, dass der Neubau des Alpwegs einen grossen Eingriff in einen heute intakten und wertvollen Landschaftsraum und wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen darstelle. Die BVD gewichtet in der Interessenabwägung der Schutz der Landschaft, sowie der Natur und Tierwelt höher als die Notwendigkeit, die Alp mit einem Fahrweg zu erschliessen. Die BVD bemängelt auch die durch die Bergschaft Suls vorgenommene Variantenprüfung. Zwar weise die Variante „Erschliessung mit Alpweg“ gegenüber einer Seilbahn betrieblich und kostenmässig Vorteile auf. Mit der Seilbahn gäbe es aber eine realistische und machbare Variante, die hinsichtlich der Umweltauswirkungen deutlich besser abschliessen würde.

Mit ihrem Entscheid bestätigt die BVD die Einwände, welche Pro Natura Bern und die SL-FP in ihrer Einsprache gegen den Alpweg vorgebracht haben. Die Bergschaft Suls hat nun die Möglichkeit, den Entscheid an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Andernfalls muss sie natur- und landschaftsschonende Alternativen zum Fahrweg prüfen.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)

Franziska Grossenbacher, Stv. Geschäftsleiterin, 076 304 43 58